

RS UVS Kärnten 1995/02/27 KUVS- 1863/7/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1995

Rechtssatz

Wird in einem Straferkenntnis dem Beschuldigten zur Last gelegt, in X an der "Draulände" im Halte- und Parkverbot einen PKW abgestellt zu haben, so handelt es sich dabei um keine ausreichende Tatkonkretisierung, weil es sich bei der "Draulände" um eine 1,5 km lange Wegstrecke handelt (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at